

Antrag

des Landtagsabgeordneten Andreas Leitgeb und Klubobmanns Dominik Oberhofer betreffend:

Einrichtung von Gewaltambulanzen in Tirol

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert - im Sinne der Antragsbegründung – in Tirol flächendeckend Gewaltambulanzen einzurichten, um so der Gewalt gegen Frauen entschieden entgegenzutreten.“

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Pflege

Ausschuss für Gesellschaft, Bildung, Kultur und Sport

Begründung

In den ersten Monaten des heurigen Jahres kam es in Österreich vermehrt zu Gewalttaten gegen Frauen. Besonders schrecklich ist in diesem Zusammenhang, dass einige Fälle den Tod der Opfer zur Folge hatten.

Morde sind aber nur die Spitze der Gewaltspirale gegenüber Frauen. Hier müssen wir als Gesellschaft entschieden entgentreten. Deswegen fordern wir die flächendeckende Einrichtung von Gewaltambulanzen in Tirol. Derartige Ambulanzen stellen sicher, dass Frauen rund um die Uhr – auch in der akuten Bedrohungssituation – betreut werden können und allfällige spätere Verfahren von vorne herein höhere Chancen auf Erfolg haben.

Gewaltambulanzen könnten an den rechtsmedizinischen Instituten der jeweiligen Universitäten angesiedelt sein oder in Kooperation mit anderen Kliniken/Spitälern aufgebaut werden. Die Betreuung muss dabei durch Expert_innen

aus den Bereichen Sozialarbeit, Psychologie und (Rechts-)Medizin gebündelt an einem Ort erfolgen.

Der Zugang zu den Gewaltambulanzen ist möglichst niederschwellig zu gestalten. Durch die Inanspruchnahme einer solchen Einrichtung sollen Akuthilfe sichergestellt und allfällige Vorbereitungen für weitere polizeiliche/gerichtliche Maßnahmen getroffen werden.

Entschließt sich eine Betroffene, weitere Schritte, wie eine Strafanzeige, zu setzen, erhöht sich - durch die unmittelbare Beziehung der o.a. Expert_innen die Chance, dass diese zu einer adäquaten (straf-)rechtlichen Verfolgung der Täter_innen führen.

Beispielhaft wäre hier die Praxis in der Bundesrepublik Deutschland zu nennen, wo Beweise bis zu einem Jahr lang gesichert und aufbewahrt werden (bei Minderjährigen beginnt dieses Jahr erst mit Ablauf des 17. Lebensjahres). Solange können sich Opfer überlegen, ob sie die gesicherten Beweismittel im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens ausgewertet haben möchten. Derzeit sehen wir uns der Herausforderung gegenüber, dass die wenigsten der einschlägigen Straftaten zur Anzeige gebracht werden und solche, die zur Anzeige gelangen, die Justiz aufgrund mangelnder Beweissicherung vor erhebliche Schwierigkeiten in der Rechtsprechung stellen.



Innsbruck, am 21. März 2019

